

KT-Drucksache Nr. X-0466

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

**Erster Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2022
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit Erlass vom 01.03.2022 hat das Regierungspräsidium Tübingen den Haushalt des Landkreises Reutlingen genehmigt.

Die Verwaltung berichtet über die finanzielle Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2022 (Stand 31.05.2022). Soweit bereits bekannt, wurden die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Prognose des Jahresergebnisses berücksichtigt. Die allgemeinen wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine und die daraus resultierenden finanziellen Folgen für den Landkreis Reutlingen sind derzeit nur schwer abschätzbar. Der Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf ist deshalb von großer Unsicherheit geprägt. Das zu erwartende Jahresergebnis ist sehr stark von der Dauer des Krieges selbst sowie deren finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und die Staatseinnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene abhängig.

Nach dem derzeitigen Stand kann im Ergebnishaushalt mit einer Verbesserung beim Gesamtergebnis von voraussichtlich ca. 2,0 Mio. EUR gerechnet werden.

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich höhere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 9,5 Mio. EUR und höhere Aufwendungen in Höhe von ca. 7,5 Mio. EUR.

Mehrerträge ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von voraussichtlich ca. 1,8 Mio. EUR, bei den Kostenerstattungen für die Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR und bei den Kostenerstattungen für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Höhe von ca. 4,3 Mio. EUR. Mehrerträge ergeben sich zudem im Bereich der Bundesbeteiligung KdU nach § 46 SGB II in Höhe von ca. 2,4 Mio. EUR.

Geringere Erträge sind beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR zu erwarten.

Bei den Personalaufwendungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR. Mehraufwendungen ergeben sich auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 4,5 Mio. EUR. Die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II fallen ca. 4,8 Mio. EUR höher aus als geplant. Zudem entstehen Mehraufwendungen durch die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage 2024 in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR.

Bei den Sozialen Hilfen entstehen ca. 2,1 Mio. EUR Wenigeraufwendungen. Bei der Erstattung von Sozialaufwendungen an die Stadt Reutlingen ergeben sich voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 4,3 Mio. EUR.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht, sind aber bei der Prognose berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel voraussichtlich aus.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Dem Bericht liegt die Entwicklung der ersten 5 Monate zugrunde. Es kann sich deshalb nur um eine erste Bewertung der Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2022 handeln. Im Laufe des Jahres sind größere Abweichungen durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Krieges in der Ukraine und insbesondere auch bei den sozialen Leistungen noch möglich.

Aufgrund der aktuellen Situation mit noch nicht abschätzbaren Folgen des Krieges in der Ukraine und der Corona-Pandemie wurden nach der Genehmigung des Haushalts lediglich 90 % der zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Bewirtschaftung freigegeben.

Der Vollzug des Haushalts wird auch sehr stark von den Verhandlungsergebnissen der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden beeinflusst werden. Die Verhandlungen in der ersten Sitzung am 22.06.2022 haben noch zu keinen Ergebnissen geführt. Insbesondere bei der von den Kommunalen Landesverbänden bei den Flüchtlingen geforderten vollen Kostenübernahme konnte keine Einigung erzielt werden.

Der aktuelle Buchungsstand und eine Prognose für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus der Anlage 1.

2. Stand des Haushaltsvollzugs und Prognose

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung Ende Mai 2022 ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr:

2.1 Ergebnishaushalt - Erträge

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.840.000	2.840.000

Über die Höhe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger liegen aktuell keine Informationen vor.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Positionen entwickeln sich wie folgt:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	42.307.000	44.101.000
Kreisumlage	142.040.000	142.136.000
Zuweisungen Land für die Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde § 11 (1) FAG	4.300.000	4.288.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder	10.192.450	10.200.000
Zuweisungen VRG/Sonderbeh.Einglied. § 11 Abs. 4 FAG	13.148.000	13.614.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	26.000.000	24.500.000
Zuweisungen vom Land § 29c FAG (Kleinkindbetreuung)	5.239.600	5.080.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	23.036.000	25.473.000
Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	21.414.000	22.080.000
Sonstige laufende Zuweisungen	43.657.380	41.028.000
Summe	331.334.430	332.500.000

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde nach der Mai-Steuerschätzung 2022 um 7,00 EUR auf 800,00 EUR erhöht. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2021 in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR, durch eine Erhöhung des Kopfbetrags um 1,00 EUR auf 765,00 EUR, ergeben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR.

Kreisumlage

Die Kreisumlage kann voraussichtlich planmäßig vereinnahmt werden.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG nach der Einwohnerzahl

Die Zuweisungen vom Land für die Erledigung staatlicher Aufgaben (ohne SoBeG und VRG) können planmäßig vereinnahmt werden.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von ca. 6,8 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 7,1 Mio. EUR um ca. 0,3 Mio. EUR überschritten (2021: 6,8 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern ergeben sich bei einem Aufkommen von ca. 3,1 Mio. EUR (2021: 2,6 Mio. EUR) geringere Erträge von ca. 0,3 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG VRG, Sonderbeh. Einglied.gesetz

Bei den Zuweisungen zur Abgeltung der Mehraufwendungen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz, dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer

Das bisherige Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 2022 liegt ca. 1,1 Mio. EUR (- 10,5 %) unter dem Vorjahreszeitraum. Der Anteil des Landkreises aus dem Kaufvertrag zum Erwerb des Verwaltungsneubaus beträgt ca. 3,0 Mio. EUR und fließt dem Landkreis im Jahr 2022 zu.

Zuweisungen vom Land nach § 29c FAG (Förderung Kleinkindbetreuung)

Die Berechnung des Landes für die den Landkreisen gewährten Mittel erfolgt auf der Grundlage der Kinderzahlen zum 01.03.2020 zuzüglich 1% und den zur Verfügung gestellten Landesmitteln. Bei der Planung des Haushaltes 2022 wurde bereits von einem höheren Erstattungsbetrag ausgegangen. Aufgrund des aktuellen Bescheides im kommunalen Finanzausgleich für das 2. Quartal 2022 ist davon auszugehen, dass ca. 0,2 Mio. EUR weniger zufließen werden als geplant.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU wird voraussichtlich ca. 2,4 Mio. EUR über dem Planansatz liegen. Nach dem Entwurf der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung vom 08.04.2022 beträgt die Bundesbeteiligung 2022 71,5 % der in diesem Jahr entstehenden Aufwendungen für Kosten der Unterkunft in der Produktgruppe 31.20. Diese Aufwendungen werden gegenüber dem Plan voraussichtlich um ca. 4,8 Mio. EUR höher ausfallen.

Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Erstattungsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird voraussichtlich ca. 0,6 Mio. EUR über dem Planansatz liegen.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.827.083	1.700.000

Empfangene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst, analog der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Sonstige Transfererträge	7.724.650	9.200.000

Soziale Hilfen

Es werden Mehrerträge von insgesamt ca. 1,5 Mio. EUR erwartet. In der Eingliederungshilfe fallen die Leistungen der Pflegeversicherung höher aus als geplant. Bei der Haushaltsplanung wurde noch davon ausgegangen, dass der Landesrahmenvertrag, der geringere Erträge insbesondere bei Binnendifferenzierung erwarten lässt, bereits zu Beginn des Jahres 2022 vollständig umgesetzt sein wird. Der Landesrahmenvertrag wird sich nach aktuellem Stand jedoch erst im Laufe der Jahre 2022 und 2023 sukzessive auf die Einnahmen aus der Pflegeversicherung auswirken.

2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Gebühren und ähnliche Abgaben

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Gebühren und ähnliche Abgaben	12.752.400	12.950.000

Abfallwirtschaft

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft sind mit bisher ca. 11,2 Mio. EUR nahezu planmäßig eingegangen.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei den Gebühren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich insgesamt voraussichtlich ca. 0,2 Mio. höhere Erträge aus der Kostenbeteiligung von Eltern in der Kindertagespflege.

2.1.6 Lfd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.427.020	42.400.000

Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Aufgrund deutlich höherer Zugangszahlen, als bei der Planung prognostiziert, ergeben sich bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern voraussichtlich ca. 4,3 Mio. EUR höhere Erträge als geplant. Ursächlich ist hierbei insbesondere auch die große Anzahl von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei der Kinder- und Jugendhilfe werden voraussichtlich höhere Erträge von insgesamt ca. 0,02 Mio. EUR erzielt, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ergeben. Die Kostenerstattungen bei den UMA basieren auf den Aufwendungen im laufenden und teilweise dem vorangegangenen Jahr.

Corona-Pandemie

Bisher sind nicht geplante Erstattungen von Bund und Land in Höhe von insgesamt ca. 2,7 Mio. EUR zur Deckung der Aufwendungen im Rahmen des Betriebs des Kreisimpfzentrums und der präventiven Testungen in stationären Einrichtungen eingegangen.

2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

2.2.1 Lfd. Nr. 12 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Personalaufwendungen	63.986.415	66.500.000

Mehraufwendungen ergeben sich im Sachgebiet Pandemie, insbesondere im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung, der Betreuung der Testzentren und der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Höhe von voraussichtlich ca. 2,2 Mio. EUR. Es wird von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land ausgegangen. Zudem entstehen Mehraufwendungen durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, insbesondere beim Amt für Migration und Integration, in Höhe von voraussichtlich insgesamt ca. 0,3 Mio. EUR.

2.2.2 Lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.719.949	31.200.000

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reichen die Haushaltsmittel aufgrund von Mehraufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine sowie stark steigenden Kosten für Mieten und Nebenkosten voraussichtlich nicht aus. Es wird derzeit mit Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 4,5 Mio. EUR gerechnet. In der Prognose sind Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR berücksichtigt.

2.2.3 Lfd. Nr. 15 - Planmäßige Abschreibungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Planmäßige Abschreibungen	8.618.645	8.500.000

Die Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der pauschalen Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises im Rahmen des Jahresabschlusses können derzeit noch nicht prognostiziert werden.

2.2.4 Lfd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Transferaufwendungen	164.334.015	164.000.000

Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstehen voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 2,1 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	74.952.000	72.834.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	6.052.300	4.500.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	46.846.500	44.691.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	10.910.000	10.960.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	9.540.825	11.078.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Hilfe zur Pflege wird der Planansatz voraussichtlich um ca. 1,5 Mio. EUR unterschritten. Das Angehörigenentlastungsgesetz, nach dem seit dem 01.01.2020 eine Unterhaltspflicht von Angehörigen (z. B. unterhaltspflichtige Kinder von Pflegebedürftigen) erst ab einem Brutto-Einkommen ab 100.000,00 EUR besteht, hat sich bisher weniger stark ausgewirkt als erwartet. Zusätzlich wirkt sich das zum 01.01.2022 in Kraft getretene Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, das zur Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils in der vollstationären Pflege führt, kostendämpfend aus. Die Auswirkungen durch die Abhebung des Mindestlohns zum 01.09.2022 sind derzeit noch nicht prognostizierbar.

Bei der Eingliederungshilfe liegen die Transferaufwendungen nach aktueller Prognose ca. 2,2 Mio. EUR unter Plan. Insbesondere im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesrahmenvertrags mit deutlich höheren Aufwendungen geplant. Entgegen der Erwartung wurden bisher in Baden-Württemberg im Bereich Werkstätten noch kaum neue Leistungsvereinbarungen auf Grundlage des neuen Landesrahmenvertrags geschlossen. Auch im Bereich der besonderen Wohnformen wurden weniger neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen als erwartet. Nach aktuellem Stand wird sich der Landesrahmenvertrag voraussichtlich erst ab Mitte 2022 auf die Aufwendungen in der Eingliederungshilfe auswirken. Zudem sind die mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erwartete

ten Fallzahlensteigerungen noch nicht in dem erwarteten Maße eingetreten.

Durch die Corona-Pandemie gelten auch im Jahr 2022 weiterhin Ausnahmeregelungen, z. B. durch erhöhte Freibeträge für die Einkommens- und Vermögensschongrenzen. Außerdem führen die aufgrund der Pandemie gewährten Erleichterungen bei den Kosten der Unterkunft für Neufälle (keine Prüfung der Angemessenheitsgrenze) und beim Mehrbedarf für Mittagessen zu höheren Aufwendungen. Dies wirkt sich auch bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Grundsicherung SGB XII aus. Beim Landkreis führt dies zu steigenden Fallzahlen und damit voraussichtlich auch zu höheren Aufwendungen.

Ab dem 01.06.2022 werden die Aufwendungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine durch einen vom Gesetzgeber beschlossenen Rechtskreiswechsel künftig nicht mehr im AsylbLG gebucht, sondern in der Grundsicherung SGB II/ XII und Hilfe zum Lebensunterhalt. Daher ist bei diesen Transferleistungen mit Fallzahlensteigerungen und höheren Aufwendungen zu rechnen.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, entstehen gegenüber dem Planansatz voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR. Maßgebend hierfür sind insbesondere die Aufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine bis zum 31.05.2022.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	55.491.900	55.408.000
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA	1.046.500	1.600.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA)	54.445.400	53.808.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich gegenüber der Planung voraussichtlich insgesamt keine größeren Abweichungen.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA

Die Entwicklung in 2022 ergibt Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR. Dies ist durch steigende Fallzahlen, auch aufgrund der Flüchtlinge aus der Ukraine, begründet.

Produktgruppe 36.30 (ohne UMA)

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) verläuft die Entwicklung bislang nahezu planmäßig.

Förderung der Erziehung in der Familie

Die Entwicklung in 2022 zeigt, dass in diesem Bereich gegenüber der Planung voraussichtlich ein um ca. 0,3 Mio. EUR geringerer Aufwand entsteht. Dies ist sowohl auf die Mutter-Kind-Einrichtungen als auch auf § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung der Kinder in Notsituationen zurückzuführen. Die Fallzahlen in diesem Bereich unterliegen einer Dynamik. Die Hilfen sind grundsätzlich nicht exakt planbar. Hilfen nach § 20 SGB VIII werden gezielt eingesetzt mit einer befristeten Laufzeit von 6 Monaten.

Individuelle Hilfen für junge Menschen (Kinder und Jugendliche)

Gegenüber der Planung entsteht voraussichtlich ein um ca. 0,2 Mio. EUR geringerer Aufwand, der sich aus den ambulanten und stationären Hilfen insgesamt ergibt.

Individuelle Hilfen für junge Menschen (junge Volljährige)

Es ist mit einem um ca. 0,5 Mio. EUR höheren Aufwand zu rechnen, als geplant. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr Bedarf an ambulanten und stationären Hilfen haben.

Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) werden sich gegenüber der Planung voraussichtlich 0,3 Mio. EUR geringere Aufwendungen ergeben.

FAG-Umlage

Durch die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage im Jahr 2024 entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR. Dadurch werden die Auswirkungen, verursacht durch das gegenüber den Vorjahren höhere Grunderwerbsteueraufkommen, auf die FAG-Umlage 2024 kompensiert.

2.2.5 Lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.549.077	130.500.000

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz voraussichtlich um insgesamt ca. 1,0 Mio. EUR überschritten.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Im Bereich der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen entstehen voraussichtlich insgesamt ca. 4,3 Mio. EUR geringere Aufwendungen.

Erstattungsleistungen*)	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	62.557.000	58.237.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	7.937.100	4.900.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	39.850.000	37.870.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	12.900.000	13.670.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Seit dem 01.06.2022 werden die Aufwendungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine durch einen vom Gesetzgeber beschlossenen Rechtskreiswechsel nicht mehr im AsylbLG gebucht, sondern in der Grundsicherung SGB II/XII und Hilfe zum Lebensunterhalt. Daher ist auch bei der Stadt Reutlingen bei diesen Transferleistungen mit Fallzahlensteigerungen und höheren Aufwendungen zu rechnen.

Die Haushaltsplanung 2022 in der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgte auf Basis der jeweiligen Finanzentwicklung im Frühjahr 2021. Wie sich jetzt herausstellt, war diese damalige Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Rechtsänderungen zum 01.01.2020 in der Hilfe zur Pflege, in der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zum Lebensunterhalt, wohl eher atypisch.

In der Hilfe zur Pflege wirkt sich das ab dem 01.01.2022 in Kraft getretene Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, das zur Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils in der vollstationären Pflege führt, kostendämpfend aus. Die Auswirkungen durch die Anhebung des Mindestlohns zum 01.09.2022 sind derzeit noch nicht prognostizierbar.

Bei der Eingliederungshilfe liegt der Zuschussbedarf im Bereich der Transferleistungen nach aktueller Prognose unter Plan. Insbesondere in den Bereichen der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der besonderen Wohnformen wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesrahmenvertrags mit deutlich höheren Aufwendungen geplant.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Produktgruppe 31.20)	32.274.900	37.100.000

*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenter für Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fallen gegenüber dem Plan 2022 voraussichtlich um ca. 4,8 Mio. EUR höher aus.

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.04.2022 erhalten Schutzberechtigte aus der Ukraine ab 01.06.2022 Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie viele Anspruchsberechtigte in welcher Höhe letztlich Leistungen in den einzelnen Bereichen der Sozialen Hilfen erhalten werden. Bisher wurden 918 (Stand 21.06.2022) Anträge auf SGB II an Flüchtlinge aus der Ukraine verschickt/ausgegeben. Die Bestands-Bedarfsgemeinschaften (BG) waren in

den ersten 4 Monaten des Jahres 2022 aufgrund der guten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und der sich etwas entspannenden Corona-Pandemie stagnierend bis leicht rückläufig. Die - allerdings noch nicht revidierte - Fallzahl zum 31.05.2022 liegt bei 5.292 BGen und somit deutlich unter den in der Haushaltsplanung 2022 angenommenen 5.600 BGs.

Allerdings bleibt im SGB II der erleichterte Zugang zum SGB II bis 31.12.2022 erhalten. Die Erhöhung der Einkommens- und Vermögensschongrenze und keine Angemessenheitsprüfung der Mieten bei Neufällen gilt auch im SGB II bis Jahresende 2022.

Mit Mehraufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) ist aufgrund der höheren Inflation, insbesondere bei den Energiepreisen, zu rechnen. Daneben wurde die Angemessenheitsgrenze für Mieten im Landkreis Reutlingen bei den Kosten der Unterkunft ab dem 01.03.2022 angehoben.

2.3 Finanzhaushalt

2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.966.000	2.000.000

Von den eingeplanten Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR gehen im Jahr 2022 voraussichtlich ca. 0,8 Mio. EUR ein.

Die eingeplanten Fördermittel zur Sanierung der Beruflichen Schule in Münsingen in Höhe von 0,84 Mio. EUR gehen voraussichtlich erst in den Folgejahren 2023/2024 ein.

Die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen erfolgt voraussichtlich in Bauabschnitten ab dem Jahr 2023. Die eingeplanten Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR gehen im Jahr 2022 nicht mehr ein.

Die Ausschüttung eines Teils des Bilanzgewinns 2020 der Kreissparkasse Reutlingen in Höhe von 0,5 Mio. EUR für Investitionen bei den Kreiskliniken ist im April 2022 eingegangen.

2.3.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.650.000	28.650.000

Neubau Verwaltungsgebäude

Im Haushaltsplan 2022 wurden für den Kauf eines neu zu errichtenden Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen Mittel in Höhe von 20,0 Mio. EUR eingeplant. Zudem steht noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 19,6 Mio. EUR zur Verfügung. Im Mai 2022 wurde die Maßnahme mit dem Aushub der Baugrube begonnen. Inklusiv der

anfallenden Grunderwerbsteuer fließen im Jahr 2022 voraussichtlich ca. 27,0 Mio. EUR ab.

Straßenmeisterei Eningen

Für den Erwerb der Straßenmeisterei Eningen wurden im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 0,6 Mio. EUR veranschlagt. Zudem steht noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR zur Verfügung. Die Kaufverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg sind noch nicht abgeschlossen.

2.3.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.183.000	5.000.000

Schulen

Der Kreistag hat in der Sitzung am 17.12.2020 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. X-0241 die Sanierung der Beruflichen Schule in Münsingen beschlossen. Im Haushalt 2022 stehen für diese Maßnahme inklusive eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr ca. 3,2 Mio. EUR zur Verfügung. Davon fließen im Jahr 2022 voraussichtlich ca. 2,2 Mio. EUR ab.

Die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen erfolgt voraussichtlich in Bauabschnitten ab dem Jahr 2023. Im Haushalt 2022 stehen für diese Maßnahme 2,9 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2022 fließen Haushaltsmittel nur in geringem Umfang für Planungskosten ab.

Für beide Sanierungsmaßnahmen wurde die von der Landesförderung vorgegebene Ausführungsfrist um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2024 verlängert.

Kreisstraßen

K 6742 OD Huldstetten bis OD Geisingen

Mit der Durchführung der Maßnahme wurde im April 2021 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2022 (KT-Drucksache Nr. X-0263). Im Haushalt 2022 stehen für die Fertigstellung der Maßnahme inklusive eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr ca. 0,8 Mio. EUR zur Verfügung.

K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach

Der Baubeginn an der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach erfolgte im März 2021. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2022 (KT-Drucksachen Nrn. X-0106 und X-0235). Für die Schlussabrechnung dieser Maßnahme steht ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,75 Mio. EUR zur Verfügung.

K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau

Dieser Abschnitt des Radweges wurde in das Programm zur Förderung nach dem LGVFG aufgenommen. Für die Durchführung der Maßnahme im

Jahr 2022 steht ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0132).

K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen

Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2022 ausgeführt. Für die Durchführung der Maßnahme stand ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0132).

K 6768 Kreisgrenze Gauselfingen - L 385 Hausen Kanal

Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2022 ausgeführt. Für die Durchführung der Maßnahme stand ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0312).

K 6715 Mittelstadt - Bempflingen

Für den Ausbau der K 6715 Mittelstadt - Bempflingen sind die Verhandlungen zum Grunderwerb abgeschlossen. Die Durchführung der Maßnahme ist für 2022/2023 geplant (KT-Drucksache Nr. IX-0396). Die aktuelle Kostenfortschreibung wurde dem Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 29.06.2022 vorgestellt (KT-Drucksache Nr. X-0456). Die Vergabe zur Durchführung der Maßnahme ist für Ende 2022 vorgesehen.

K 6769 OD Hundersingen BA II

Die Ausführung des 2. Bauabschnitts an der K 6769 OD Hundersingen wurde Anfang 2022 abgeschlossen. Für die Schlussabrechnung dieser Maßnahme steht ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR zur Verfügung.

2.3.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.123.000	4.300.000

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2022 ca. 3,1 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stehen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR zur Verfügung. Die Haushaltsmittel reichen voraussichtlich aus.

2.3.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.935.000	4.000.000

Kreiskliniken

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 4,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben steht noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2021 in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Regional-Stadtbahn

Für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1- wurden im Haushalt 2022 1,92 Mio. EUR veranschlagt. Zudem steht noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR zur Verfügung. Davon fließen im Jahr 2022 voraussichtlich ca. 2,0 Mio. EUR ab.

2.3.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	28.400.000	20.000.000

Im Haushaltsplan 2022 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 23,4 Mio. EUR eingeplant. Bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung sind Umschuldungen bis ca. 5,0 Mio. EUR möglich. Am 20.04.2022 wurde bei der KfW ein Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. EUR in Verbindung mit einer Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beantragt. Der Darlehensabruf ist in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen. Ein Bewilligungsbescheid steht noch aus.

2.3.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	10.400.000	5.400.000

Auf bestehende Darlehen werden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 5,4 Mio. EUR geleistet. Zusätzlich sind bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung im Rahmen von Umschuldungen Tilgungen bis ca. 5,0 Mio. EUR möglich.

3. Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt derzeit 15,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2022 keine Kassenkredite aufgenommen.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises sowie die Bereitstellung des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in den Jahren 2021 und 2022 sind aus Anlage 2 ersichtlich.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2022 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einer Verbesserung beim Gesamtergebnis gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR gerechnet werden.

Finanzielle Entwicklung des Haushalts 2022 - Stand 31.05.2022

I. Ergebnishaushalt 2022

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2021 EUR	HH-Ansatz 2022 EUR	vorläufiges Ergebnis 31.05.2022 EUR	Prognose Rechnungsergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2022/ Prognose 2022 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.302.611	2.840.000	0	2.840.000	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	320.632.595	331.334.430	88.654.099	332.500.000	1.165.570
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	1.827.083	0	1.700.000	-127.083
4	+	Sonstige Transfererträge	9.264.863	7.724.650	4.219.005	9.200.000	1.475.350
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	13.900.514	12.752.400	12.754.452	12.950.000	197.600
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.030.608	2.083.450	342.463	2.000.000	-83.450
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.923.051	35.427.020	18.528.674	42.400.000	6.972.980
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.547.480	1.548.000	4.200	1.500.000	-48.000
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	64.329	70.000	0	60.000	-10.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	605.051	259.943	277.443	250.000	-9.943
11	=	Ordentliche Erträge	396.271.102	395.866.976	124.780.335	405.400.000	9.533.024
12	-	Personalaufwendungen	-61.684.664	-63.986.415	-23.571.436	-66.500.000	-2.513.585
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.663.009	-26.719.949	-9.186.342	-31.200.000	-4.480.051
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-296.710	-8.618.645	-18.610	-8.500.000	118.645
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.081.871	-802.080	-235.964	-800.000	2.080
17	-	Transferaufwendungen	-162.268.349	-164.334.015	-65.352.187	-164.000.000	334.015
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.288.758	-129.549.077	-45.244.221	-130.500.000	-950.923
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-377.283.361	-394.010.181	-143.608.760	-401.500.000	-7.489.819
20	=	Ordentliches Ergebnis	18.987.741	1.856.795	-18.828.425	3.900.000	2.043.205
21	+	Außerordentliche Erträge	43.382	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-6.233	0	0	0	0
23	=	Sonderergebnis	37.149	0	0	0	0
24	=	Gesamtergebnis	19.024.890	1.856.795	-18.828.425	3.900.000	2.043.205

Anmerkungen

Lfd. Nr. 1 Weitergabe Wohngeldentlastung - Zahlungseingang erfolgt im Juli d. Jahres

Lfd. Nr. 2 Inklusive Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

Aufkommen 01 bis 5/2021 10,1 Mio. EUR

Aufkommen 01 bis 5/2022 9,0 Mio. EUR

Differenz - 1,1 Mio. EUR

Lfd. Nr. 3 Verbuchung der Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge im Rahmen des Jahresabschlusses

Lfd. Nr. 15 Verbuchung der Abschreibungen i. R. des Jahresabschlusses

II. Finanzhaushalt 2022

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2021 EUR	HH-Ansatz 2022 EUR	vorläufiges Ergebnis 31.05.2022/ 07.06.2022 EUR	Prognose Rechnungs- ergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2022/ Ergebnis 2022 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	393.557.074	394.160.490	122.754.902	403.693.514	9.533.024
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-375.847.844	-388.206.010	-146.135.827	-394.095.829	-5.889.819
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.709.231	5.954.480	-23.380.925	9.597.685	3.643.205
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.624.573	4.966.000	1.082.297	2.000.000	-2.966.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	96.026	81.000	9.361	81.000	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	40.832	41.000	20.094	41.000	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	8.475	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.769.905	5.088.000	1.111.752	2.122.000	-2.966.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-407.948	-20.650.000	-111.805	-28.650.000	-8.000.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.594.054	-8.183.000	-1.787.473	-5.000.000	3.183.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.050.187	-3.123.000	-456.630	-4.300.000	-1.177.000
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.440.659	-5.935.000	0	-4.000.000	1.935.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.492.848	-37.891.000	-2.355.908	-41.950.000	-4.059.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.722.943	-32.803.000	-1.244.156	-39.828.000	-7.025.000
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.986.288	-26.848.520	-24.625.081	-30.230.315	-3.381.795
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	28.400.000	0	20.000.000	-8.400.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-10.090.995	-10.400.000	-1.920.767	-5.400.000	5.000.000
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.090.995	18.000.000	-1.920.767	14.600.000	-3.400.000
22	=	Finanzierungsmittelbestand (Änderung)	895.293	-8.848.520	-26.545.848	-15.630.315	-6.781.795

Anmerkungen

Lfd. Nr. 12 Auszahlungen für Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen,
Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien.

Lfd. Nr. 14 Investitionszuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Planansatz).

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2021 **44,07 Mio. EUR (153 EUR/Einwohner)**

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2022 **58,67 Mio. EUR (215 EUR/Einwohner)**

Entwicklung der Liquidität des Landkreises mit und ohne Betriebsmittelkredit Kreiskliniken 01/2021 bis 05/2022

